LAND BRANDENBURG

LfU

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Abteilung T 2 - Technischer Umweltschutz 2 | Überwachung
Ortsteil Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Bearbeitung: Frau Heike Hawaleschka
E-Mail: Heike.Hawaleschka@LfU.Brandenburg.de
Telefon: +49 355 4991-1365
Datum: 16.01.2026
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-3700/27+36#23105/2026
Dokument-Nr.: 23105/2026

**Landesamt für Umwelt**
Postfach 601061 | 14410 Potsdam

Stadtverwaltung Trebbin
Markt 1 – 3
in 14959 Trebbin

**Bebauungsplan "Wohnen an der Plantage" OT Kliestow der Stadt Trebbin**

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 05.01.2026
- Begründung mit Umweltbericht, 08.10.2025
- Planzeichnung, 10.10.2025
- Städtebauliches Konzept, 10.10.2025
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, 08.10.2025
- Geotechnischer Untersuchungsbericht, 23.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heike Hawaleschka

Anlagen: - SN Immissionsschutz

Dieses Dokument wurde am 16.01.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

**FORMBLATT**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)**

**Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange**

| | |
|---|---|
| Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange | **Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2** |
| Belang | **Immissionsschutz** |
| Vorhaben | **Bebauungsplan "Wohnen an der Plantage" OT Kliestow der Stadt Trebbin** |
| Ansprechpartner*In: | Frau Blumberg, Tel.: 0355-4991-1339<br>TOEB@lfU.brandenburg.de |

*Bitte zutreffendes ankreuzen* ☒ *und ausfüllen.*

| | |
|---|---|
| Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung | ☐ |

| |
|---|
| 1. Einwendungen<br>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen) |
| a) Einwendung |
| |
| b) Rechtsgrundlage |
| |
| c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) |
| |

| |
|---|
| 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts |
| a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen: |
| |
| b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung: |
| |

| |
|---|
| 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen |
| a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen |

| |
|---|
| |
| b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme: |
| |

| 4. Weitergehende Hinweise | |
|---|---|
| ☐ | Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens |
| | |
| ☐ | Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage |

1. Sachstand

Antragsgegenstand ist der Bebauungsplan „Wohnen an der Plantage" der Stadt Trebbin. Der B-Plan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt. Ziel der vorgelegten Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von Wohnnutzung. Im Geltungsbereich werden vier Reine Wohngebiete (WR) gem. § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO), Grün- und Verkehrsflächen festgesetzt.

Im Geltungsbereich des vorliegenden B-Planes befinden sich nach aktuellem Kenntnisstand keine nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen. In der Ortslage Kliestow befinden sich diverse nicht genehmigungsbedürftige, landwirtschaftliche Anlagen. Die Bahntrasse 6132 (Berlin-Wittenberg) verläuft rund 400m östlich.

Der vorliegende Bebauungsplan wurde insbesondere nach den Grundsätzen des § 50 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geprüft. Demnach sollen Flächen unterschiedlicher Nutzung einander so zugeordnet werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen (§§ 1 und 3 BImSchG) auf schutzwürdige Nutzungen weitgehend vermieden und neue Konfliktlagen ausgeschlossen werden.

2. Stellungnahme- Verkehrsimmissionen

Unter 2.5.2 wird die Bestandssituation der Verkehrsimmissionen im Plangebiet abgebildet. Bei der Beurteilung der Verkehrsimmissionen wird auf die Ergebnisse den Lärmaktionsplan Runde 4 (Stand 29.04.2024) der Stadt Trebbin abgestellt. Für den Nachtzeitraum wird eine Überschreitung der Orientierungswerte von 45 dB(A) bis 49 dB(A) angegeben. Dies entspricht auch den Ergebnissen des Eisenbahnbundesamtes. Es wird darauf hingewiesen, dass die benannten Mittelungspegel der Lärmindizes (LDEN, LNight) gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie nur teilweise mit den für die Planung relevanten Orientierungswerten (OW) der DIN 18005 vergleichbar sind. Anhand der angegebenen Werte kann keine gesicherte Aussage getroffen werden, ob die Anforderungen an gesunde Arbeitsverhältnisse eingehalten werden.

Mittels einer überschlägigen, hilfsweisen Berechnung wurde der Beurteilungspegel am östlichen Rand des WA 3 ermittelt (Abstand 400m). Dafür wurden die Diagramme A.3 und A.4 aus DIN 18005-1:2002-